

Dieser Vertrag regelt das Verhältnis zwischen:

SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) – dem Unternehmen für die Vermietung von Wasserfahrzeugen, vertreten durch die Geschäftsführer Vlatka Jankač und Ivan Kolenc, Buzinski prilaz 30, 10010 Zagreb, persönliche Identifikationsnummer (OIB) 18638797794, Telefax: 00385 (0)1 466 25 27, Handy: **00385 (0)91 20 51 805**, E-Mail: info@seraphilus-marinecharter.hr (Vermieter) und dem Gast (Mieter)

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| VORNAME, NAME, ADRESSE: | FÜR DEN ZEITRAUM: |
| FÜHRERSCHEIN NR.: | WASSERFAHRZEUG: |
| KONTAKTTELEFON/E-MAIL: | WASSERFAHRZEUG-KENNZEICHEN: |

1. VERPFLICHTUNGEN VON SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.)

Kornati Nautika d.o.o. ist ein Charterunternehmen (Unternehmen für Vermietung von Booten). Das Unternehmen ist in Kroatien für Bootsvermietung, Chartermanagement und damit verbundene Dienstleistungen registriert. Das Unternehmen kümmert sich um den Zustand der Boote, ihre Instandhaltung und die Authentizität der Informationen in den Werbeunterlagen und auf der Internetseite und sichert eine hochwertige Vorbereitung der Boote. Mit der Einzahlung eines der Programme von SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) wird der Mieter an diesen Vertrag gebunden.

2. RESERVIERUNGEN, ZAHLUNGEN UND STORNOBEDINGUNGEN

Ein Wasserfahrzeug kann persönlich, per Fax oder E-Mail reserviert werden. Die Zahlung für die Reservierung des gewünschten Mietzeitraumes erfolgt durch die Anzahlung seitens des Mieters in Höhe von ~ 30 % des gesamten Mietpreises innerhalb von 7 Tagen ab dem Empfang des Angebots. Den Rest ~ 70 % des gesamten Mietpreises muss der Mieter spätestens 60 Tage vor der Ankunft in die Basis und Übernahme des Wasserfahrzeugs einzahlen. Wenn der Mieter die Zahlung 60 Tage vor der Ankunft in die Basis und Übernahme des Wasserfahrzeugs nicht leistet, verliert er das Recht auf das Mieten des Wasserfahrzeugs und die schon geleistete Anzahlung. Bei der direkten Reservierung beim Vermieter in den Basen von SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) können die Wasserfahrzeuge benutzt werden, nur nachdem der vollständige Preis bezahlt worden ist (100% des Mietpreises). Der Mieter ist verpflichtet, eine Woche vor dem Mietdatum eine Liste mit den Namen der Besatzung sowie deren Adressen und Reisepassnummern zuzustellen. Andernfalls wird er das Wasserfahrzeug nicht mieten können und seine Anzahlung verlieren. Die Reservierung kann ausschließlich im Jahr, in dem sie gemacht wurde, wahrgenommen werden, natürlich wenn das Wasserfahrzeug im neuen, vom Mieter geforderten Termin, verfügbar ist. Der Mietpreis umfasst die Benutzung des Wasserfahrzeugs und der Geräte. Im Mietpreis sind die Aufenthaltsgebühr, Hafengebühr und sonstige Gebühren sowie der Treibstoff nicht enthalten. Die Geldrückerstattung aufgrund des schlechten Wetters ist nicht möglich und das Unternehmen SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) ist nicht verpflichtet, Informationen über das Wetter zu geben, steht aber den ganzen Tag zum Zweck der Beratung zur Verfügung. Deswegen wird eine sichere Routenplanung empfohlen.

3. MIETEN

Das Wasserfahrzeug wird im einwandfreien Zustand, sauber, mit vollem Wasser- und Treibstoffbehälter und kompletter Ausrüstung gemietet. Im Mietpreis sind Treibstoff, zusätzlicher Außenbootmotor und Beiboot nicht inbegriffen. Für Motoryachten mit Unterkunftsmöglichkeiten wird Transitlog in Höhe von 100€ in Rechnung gestellt, das die Reinigung des Wasserfahrzeugs, freien Liegeplatz in der Basis auf dem Liegeplatz des Vermieters, wenn ein Andockplatz zur Verfügung steht. Der Liegeplatz auf einem anderen Standort wird nach offiziellem Tarif dieses Standortes bezahlt. Falls der Mieter das Fahrzeug mit dem nicht vollen Treibstoffbehälter zurückgibt, ist er verpflichtet, den Preis bis zum vollen Behälter bzw. 3 Euro pro Liter zu bezahlen. Für Motoryachten mit Unterkunftsmöglichkeiten (auf denen man übernachten kann) wird die Touristengebühr in Höhe von 1€ pro Tag und pro Person bezahlt. Wenn der Mieter Skippertraining verlangt, beträgt der Preis 50€ für 30 Minuten. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Übernahme in Anwesenheit der Vertreter des Unternehmens SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.), den Zustand des Bootes und der Ausrüstung gemäß der Checkliste zu kontrollieren und sorgfältig zu prüfen. Etwaige verdeckte Mängel des Wasserfahrzeugs oder seiner Ausrüstung, die dem Vermieter bei der Übergabe des Wasserfahrzeugs nicht bekannt sein konnten, sowie Mängel, die gegebenenfalls nach der Übergabe entstehen, berechtigen den Mieter nicht dazu, eine Senkung des Mietpreises zu verlangen. Für den Verlust der mit dem Wasserfahrzeug verbundenen Unterlagen und/oder einer Ausfertigung des Vertrags werden 20€ berechnet. Der Mieter trägt die Kosten der Intervention wegen der unsachmässigen Handhabung. Sollte der Gast den Mietvertrag kündigen und das Wasserfahrzeug ohne Zulassung der Gesellschaft SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) an einem Ort verlassen, der keine Basis der Gesellschaft SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) ist, aus der das Wasserfahrzeug übernommen wurde, verliert er automatisch den Anspruch auf die Rückerstattung der Kautions.

4. VERSICHERUNG

Alle Wasserfahrzeuge haben Pflicht- und Kaskoversicherung. Die Kautionsversicherung ist obligatorisch. Der Gast kann das Boot nicht übernehmen, ohne die Kautionsversicherung anzugeben.

5. VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS

Der Mieter ist verpflichtet:

- eines seiner persönlichen Dokumente beim Vermieter als Sicherung für das Wasserfahrzeug zu hinterlegen.
- das Wasserfahrzeug mit der kompletten Ausrüstung und im gleichen Zustand, in dem es vermietet wurde, und in vereinbarter Zeit zurückzugeben. Wenn der Mieter aus jeglichem Grund das Wasserfahrzeug nicht in vereinbarter Zeit zurückgibt, es sei denn, dass Wasserfahrzeug hat einen Totalschaden erlitten, ist er verpflichtet, die Lagergebühr in Höhe des Preises für einen Tag der Vermietung zu bezahlen. Wenn sich der Mieter mit der Rückgabe des Wasserfahrzeugs mehr als eine Stunde im Vergleich zum vereinbarten Zeitpunkt verspätet, muss er Pönale in Höhe von 50€ bezahlen. Für Verspätungen, die im Vergleich zum vereinbarten Zeitpunkt länger als eine Stunde dauern, wird der Preis in Höhe einer Tagesmiete berechnet und der Mieter verliert das Recht auf diesen zusätzlichen Miettag – OHNE AUSNAHME.
- Wenn der Mieter das Wasserfahrzeug an einem Ort, der nicht durch diesen Vertrag vereinbart wurde, lässt, ist er verpflichtet, dem Besitzer alle mit dem Versetzen des Wasserfahrzeugs an den Rückgabeort verbundenen Kosten zu erstatten, sowie alle etwaigen Verluste oder die von der Kaskoversicherung nicht gedeckte Beschädigung.
- Folgendes nicht zu unternehmen:
 - das Wasserfahrzeug für das Rennen oder Abschleppen (Ziehen) anderer Wasserfahrzeuge (Ausnahme ist ein Notfall) oder im allgemeinen zu keinen anderen Zwecke zu benutzen. Der Zweck der Vermietung ist ausschließlich der Privatgenuss des Mieters und seiner Begleitung, die mindestens einen qualifizierten Skipper umfassen sollte.
 - Personen einzuschiffen, die sich nicht auf der Liste der Besatzung - Fahrgäste befinden.
 - mit dem Wasserfahrzeug das Meeresgebiet, das nicht der Republik Kroatien angehört, zu befahren oder zu ermöglichen, das dies von anderen durchgeführt wird.
 - das Wasserfahrzeug ohne schriftliche Zustimmung (Genehmigung) des Vermieters zu vermieten.
- nicht zu erlauben, dass irgendeine Person auf dem Wasserfahrzeug die Zollgesetze der Republik Kroatien oder eines anderen Staates verletzt oder gegen das Gesetz über Fischfang oder Unterwasserfischfang verstößt, sowie dass archäologische oder wertvolle Gegenstände weder gesucht noch herausgenommen werden. IM FALLE, DASS SOLCHE TATEN BEGANGEN WERDEN, TRÄGT DER MIETER DIE VERANTWORTUNG.
- die vom Vermieter zur Verfügung gestellten Druckmaterialien, die auf die ordentliche Handhabung mit dem Wasserfahrzeug und die Bedingungen in der Schifffahrtzone deuten, sorgfältig durchzulesen.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Ölmenge im Motor, Heckantrieb, Servoantrieb sowie Batterien und Wasser in den Behältern zu überprüfen. Der Mieter haftet für alle Schäden am Motor, die wegen des Ölmanagements im Motor entstehen, weil diese von der Versicherungspolice nicht abgedeckt sind. Sollte es zu einem erheblichen Ölverlust kommen, ist der Mieter verpflichtet, das Charterunternehmen davon in Kenntnis zu setzen und das Wasserfahrzeug zur Ankunft des Mechanikers nicht zu benutzen. Sollten am Wasserfahrzeug Schäden durch Motorölmanagements entstehen oder sollte das Wasserfahrzeug mit Motorölmanagements zurückgegeben werden, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
- bei der Tagesmiete sich nur innerhalb eines Umkreises von 10 Seemeilen von der Basis, in der er das Wasserfahrzeug übernommen hat, zu bewegen, um in der Lage zu sein, rechtzeitig in die Basis zurückzukehren.

- i) Es wird empfohlen, dass folgende Wasserfahrzeuge am zweiten Tag in die Basis zurückfahren, damit etwaige Unklarheiten bei der Verlautbarung mit dem Wasserfahrzeug geklärt werden: Four Winns 278, Regal 2860 Commodore, Sea Ray 240, 255, 275 i 335 and Sessa C35. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt sich der Mieter damit einverstanden, dass er die Kosten der Intervention zur Klärung kleiner Unklarheiten bei der Wasserfahrzeugnutzung übernimmt.
- j) Im Falle, dass die unter Wasser liegenden Teile des Wasserfahrzeuges beschädigt werden, wird das Wasserfahrzeug auf Kosten des Mieters untersucht (Kran und Schadenseinschätzung).

6. ZUSTÄNDIGKEITEN UND BESCHWERDEN

Die Vertragsparteien werden sich bemühen, alle etwaigen Missverständnisse oder Streitigkeiten friedlich beizulegen. Falls dies nicht möglich ist, entscheidet darüber das zuständige Gericht der Republik Kroatien. Berücksichtigt werden nur schriftlich zugestellte und von den beiden Vertragsparteien gleich nach der Ankunft und Übergabe des Wasserfahrzeuges unterzeichnete Beschwerden.

7. FEHLERHAFTIGKEIT DES FAHRZEUGES

Im Falle eines Defektes am Boot oder an der Boots-ausrüstung ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich per Telefon in Kenntnis davon zu setzen. Das Verzeichnis der Telefonnummer befindet sich in den Bootunterlagen. Der Vermieter verpflichtet sich, den entstandenen Defekt innerhalb von 24 Stunden nach dem Empfang der Meldung zu beheben. Wenn der Vermieter den Defekt innerhalb von 24 Stunden behebt, hat der Mieter kein Recht auf Erstattung. Im Falle, dass der Mieter die Fehlerhaftigkeit am Boot nicht zu verschulden hat, oder sie durch ungeklärte Umstände der Verantwortung aufgetreten ist, hat der Mieter das Recht auf Erstattung für den Zeitraum der Nichtnutzung ab dem Zeitpunkt, in dem die Fehlerhaftigkeit festgestellt wurde, bis zum Zeitpunkt, in dem das Fahrzeug für die weitere Nutzung in Stand gesetzt wurde. Wenn beide Seiten damit einverstanden sind, kann die Erstattung in Form der Verlängerung der Mietzeit um die Zeit, während der das Fahrzeug fehlerhaft war (wenn das möglich ist), oder in der nächsten Saison ausgeglichen werden. Wenn der Vermieter zum Zeitpunkt des Auftretens des Defektes in seiner Flotte über ein Fahrzeug der gleichen oder höheren Kategorie verfügt, bietet er es dem Mieter an und der Mieter ist verpflichtet, das Ersatzfahrzeug zu nehmen. Wenn der Mieter das Ersatzfahrzeug nicht nehmen möchte, enden in diesem Zeitpunkt alle Verpflichtungen der Firma SERAPHILUS marine charter (Kornati Nautika d.o.o) gegenüber dem Mieter.

Der bezahlte Geldbetrag für die Miete wird dem Mieter keinesfalls zurückgezahlt.

Der Mieter verpflichtet sich, die zuständigen Behörden und den Vermieter zu informieren, wenn das Boot oder die Boots-ausrüstung verschwinden, wenn es unmöglich ist, das Fahrzeug zu steuern, oder im Falle des Entzugs, der Beschlagnahme oder des Schiffsahrtverbots durch Staatsbehörden oder Dritte.

7. INTERVENTIONEN – GILT NUR FÜR MOTORBOOTE UND MOTORYACHTEN MIT EINEM MOTOR (Four Winns 278, Sea Ray 240, Sea Ray 255 and Sea Ray 275)

MOTORBOOTE:

Wenn es zu einem Fehler am Wasserfahrzeug kommt und das Wasserfahrzeug dabei 10 nautische Meilen von unserer Base in Tribunj entfernt ist, WERDEN die Angestellten von SERAPHILUS marine charter eine Intervention VORNEHMEN. Wenn der Gast den entstandenen Fehler zu vertreten hat, trägt er auch die Kosten der Intervention. Wenn der Fehler im Verantwortungsbereich von SERAPHILUS marine charter liegt, tragen wir selbst die Interventionskosten. Wenn es zu einem Fehler am Wasserfahrzeug kommt und das Wasserfahrzeug dabei mehr als 10 nautische Meilen von unserer Base in Tribunj entfernt ist, WERDEN die Angestellten von SERAPHILUS marine charter KEINE Intervention VORNEHMEN. Der Gast muss das Wasserfahrzeug selbst bis zur Entfernung von 10 nautischen Meilen von unserer Base in Tribunj bringen, wenn er eine Intervention der Angestellten von SERAPHILUS marine charter möchte. Sollte es zu einem Fehler am Wasserfahrzeug, das mehr als 10 nautische Meile von unserer Base in Tribunj entfernt ist, kommen, kann SERAPHILUS marine charter den Gästen die Hilfe nur durch externe Mitarbeiter leisten, trägt aber in diesem Fall keine Interventionskosten (Kosten der Interventionsvornahme, der Fehlerbeseitigung, Abschleppkosten...) und ist nicht für die Zeit verantwortlich, die die externen Mitarbeiter brauchen, zur Interventionsstelle zu kommen. Die entstandenen Kosten trägt ausschließlich der Gast, unabhängig von der Verantwortung für den eingetretenen Fehler.

MOTORYACHTEN MIT EINEM MOTOR (Four Winns 278, Sea Ray 240, Sea Ray 255 and Sea Ray 275):

Wenn es zu einem Fehler am Wasserfahrzeug kommt und das Wasserfahrzeug dabei 30 nautische Meilen von unserer Base in Tribunj entfernt ist, WERDEN die Angestellten von SERAPHILUS marine charter eine Intervention VORNEHMEN. Wenn der Gast den entstandenen Fehler zu vertreten hat, trägt er auch die Kosten der Intervention. Wenn der Fehler im Verantwortungsbereich von SERAPHILUS marine charter liegt, tragen wir selbst die Interventionskosten. Wenn es zu einem Fehler am Wasserfahrzeug kommt und das Wasserfahrzeug dabei mehr als 30 nautische Meilen von unserer Base in Tribunj entfernt ist, WERDEN die Angestellten von SERAPHILUS marine charter KEINE Intervention VORNEHMEN. Der Gast muss das Wasserfahrzeug selbst bis zur Entfernung von 30 nautischen Meilen von unserer Base in Tribunj bringen, wenn er eine Intervention der Angestellten von SERAPHILUS marine charter möchte. Sollte es zu einem Fehler am Wasserfahrzeug, das mehr als 30 nautische Meile von unserer Base in Tribunj entfernt ist, kommen, kann SERAPHILUS marine charter den Gästen die Hilfe nur durch externe Mitarbeiter leisten, trägt aber in diesem Fall keine Interventionskosten (Kosten der Interventionsvornahme, der Fehlerbeseitigung, Abschleppkosten...) und ist nicht für die Zeit verantwortlich, die die externen Mitarbeiter brauchen, zur Interventionsstelle zu kommen. Die entstandenen Kosten trägt ausschließlich der Gast, unabhängig von der Verantwortung für den eingetretenen Fehler. Wenn sich das Wasserfahrzeug, an dem es zu einem Fehler kommt, in einer Marina oder einem Hafen am Festland befindet, werden die Angestellten von SERAPHILUS marine charter eine Intervention vornehmen, wenn der jeweilige Standort maximal 50 km südlich von Tribunj und maximal 50 km nördlich von Tribunj liegt.

8. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag gilt nur im Zeitraum nach der Unterzeichnung des Vertrages seitens des Mieters (Kunden) bis zum Vertragsablauf.

Der Mieter bestätigt mit der Vorauszahlung, dass er mit den Mietbedingungen vertraut ist und diesen zustimmt.

Dieser Vertrag ist mit den Verträgen in kroatischer und englischer Sprache vollkommen identisch.

9. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags bestätige ich, dass ich mit einer befugten Person von SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) die Entgegennahme des Wasserfahrzeugs durchgeführt habe und zwar so, wie durch die VERORDNUNG ÜBER DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER TÄTIGKEITEN DER VERMIETUNG DER WASSERFAHRZEUGE MIT ODER OHNE BESATZUNG UND FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN DER UNTERKUNFT DER GÄSTE AUF DEM WASSERFAHRZEUG vorgeschrieben ist.

- Überprüfung der Befähigung der Person, die für die Steuerung des Wasserfahrzeugs verantwortlich ist;
- Übergabe aller gültigen Unterlagen und Dokumente für das Wasserfahrzeug, die für eine sichere Fahrt vorgeschrieben sind;
- Überprüfung der fehlerfreien Funktion der Schiffsgeräte und -Ausrüstung;
- Beibringung der Grundregeln für eine sichere Fahrt und für die Verhinderung der Meeresverschmutzung;
- Bekanntmachung der Telefonnummer des Seenotdienstes und anderer Notdienste;
- Beibringung der Prozedur im Fall eines Seeunfalls;
- Beibringung des Systems der Wetterberichte und Wetterwarnungen u. Ä.;
- auf dem Wasserfahrzeug, das vermietet wird, die gemäß besonderen Vorschriften ausgestellt wurde;

10. ERKLÄRUNG

HIERMIT ERKLÄRE ICH, DASS ICH EIN VOLLSTÄNDIG EINWANDFREIES WASSERFAHRZEUG ÜBERNEHME UND FÄHIG BIN, DAS WASSERFAHRZEUG ZU BEDIENEN. ICH ÜBERNEHME DIE VERANTWORTUNG FÜR SICH SELBST UND FÜR MEINE BESATZUNG UND TRAGE ALLE FOLGEN FÜR ETWAIGE VERSTÖSSE GEGEN DAS GESETZ UND ETWAIGE UNFÄLLE, DIE DURCH MEINE SCHULD VERURSACHT WERDEN.

NUMMER DES KROATISCHEN NOTDIENSTES IST 9155

In Tribunj auf _____

SERAPHILUS marine charter
(KORNATI NAUTIKA d.o.o.)

MIETER

Durch die Unterzeichnung des Vertrages versichert der Mieter, dass er mit allen hier aufgeführten Mietbedingungen vertraut ist und diesen zustimmt.

Durch die eigenhändige Unterzeichnung bestätigt der Mieter, dass ihm die Mietbedingungen bekannt sind und er mit ihnen einverstanden ist.

SERAPHILUS marine charter (KORNATI NAUTIKA d.o.o.) HR-10010 Zagreb, Buzinski prilaz 30, tel: + 385 1 4619 279, fax: + 385 1 4662 527,
www.seraphilus-marinecharter.hr, info@seraphilus-marinecharter.hr

Upisan u registar Trgovačkog suda u Zagrebu MBS 080491953, OIB: 18638797794 Žiro račun br. IBAN Nr.: HR6725000091501141463 HYPO ALPE-ADRIA-BANK d.d. Temeljni kapital 20.000,00 kuna
Članovi uprave: Vlatka Jančač, Ivan Kolenc